

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Veranstaltungsdauer** Do. 14.05. - So. 17.05.2026

**Öffnungszeiten für Besucher**  
 Do. - Sa. 09.00 - 18.30 Uhr  
 So. 09.00 - 17.00 Uhr

Aussteller können das Veranstaltungsgelände während der Messe gegen Vorweis des Ausstellerausweises von 07.00 bis 18.30 Uhr betreten.

**Aus Sicherheitsgründen werden die Hallen eine halbe Stunde nach Messeschluss um 19:00 Uhr gesperrt.**

**DIE AUF- UND ABBAUZEITEN WERDEN HIERMIT ABWEICHEND ZU PKT. 22 DER MESSEORDNUNG WIE FOLGT GEREGLT:**

### AUFBAUZEITEN

**Halle 20, Freigelände E** Mo. 11.05. bis Mi. 13.05.2026 07.00 bis 20.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Aufbauarbeiten **ausnahmslos bis spätestens Mittwoch, 13.05.2026, um 20.00 Uhr** abgeschlossen sein müssen, ansonsten wird auf Kosten des Ausstellers eine Standbewachung durch die Messe Wels bestellt.

### ABBAUZEITEN

**Halle 20, Freigelände E**  
 So. 17.05.2026 18.00 bis 22.00 Uhr  
 Mo. 18.05. bis Di. 19.05.2026 07.00 bis 20.00 Uhr

Am letzten Veranstaltungstag dürfen die Ausstellungsflächen erst nach Veranstaltungsende geräumt werden bzw. die Messegüter verpackt und 30 Minuten nach Veranstaltungsende aus der Messehalle entfernt werden.

### INFORMATION HALLE 20

Di. 12. Mai 2026 von 08.00 bis 18.00 Uhr  
 Mi. 13. Mai 2026 von 08.00 bis 20.00 Uhr  
 Do. 14. bis Sa. 16. Mai 2026 von 09.00 bis 18.30 Uhr  
 So. 17. Mai 2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr

Tel. +43 (7242) 9392-6512

Bei den Informationen und bei den Servicecentern stehen Mitarbeiter für Ihre Fragen rund um Ihren Messestand gerne zur Verfügung. Dort können Sie auch noch kurzfristig Dienstleistungen in Auftrag geben.

### AUSSTELLUNG VON PFERDEN

Alle Pferde unterstehen der Aufsicht der Veterinärbehörde. Ohne Erfüllung der Veterinärbestimmungen und Vorlage der entsprechenden Unterlagen, wird kein Pferd für die Ausstellung zugelassen.

Alle ausgestellten und präsentierten Pferde müssen einen einwandfreien Pflege- und Gesundheitszustand aufweisen, der von den jeweils anwesenden Veterinären überprüft wird. Pferde, die diesen Anforderungen nicht genügen, können ohne Erstattung der Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Für jedes teilnehmende Pferd ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und auf Anforderung nachzuweisen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch die ausgestellten Pferde verursacht werden, auch nicht für Schäden an den Pferden.

**Während der gesamten Aufenthaltsdauer sind die Aussteller für ihre Pferde auf dem Welscher Messegelände selbst verantwortlich.**